



## Die vietnamesische Diaspora in Deutschland

Struktur und Kooperationspotenzial  
mit Schwerpunkt auf Berlin und Hessen



## Impressum

**Herausgeber:**

Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Abteilung Wirtschaft und Beschäftigung  
Sektorvorhaben Migration und Entwicklung  
Postfach 5180  
D-65726 Eschborn  
Telefon: +49 6196 79-0

**Kontakt:**

migration@gtz.de

**Verantwortlich:**

Dr. Irina Kausch  
Andrea Riester  
Franziska Bühner

**Autor:**

Bernd Wolf

**Bilder der Banderole (von oben nach unten):**

Björn Ketels, Goethe-Institut Kairo  
Ralf Bäcker, GTZ Äthiopien  
Graf Jaques de Lalaing, Kollektoren für Solarkraftwerke, Afghanistan  
Ralf Bäcker, GTZ Äthiopien

**Gestaltung:**

andreas korn visuelle kommunikation, Bad Homburg

**Druck und Herstellung:**

Aksoy Print & Project Management, Eppelheim

Die hier dargestellten Ansichten und Meinungen stellen keine  
Meinungsaussagen der GTZ dar.

© gtz 2007

## Vorwort

Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) startete im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Mai 2006 das Sektorvorhaben „Migration und Entwicklung“ in der GTZ-Zentrale in Eschborn. Dieses Vorhaben hat die Entwicklung und Verbreitung von Konzepten und Instrumenten zum Umgang mit den entwicklungspolitischen Potenzialen und Risiken von Migration zum Ziel.

Das Beratungsvorhaben dient als Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Praxis; zu den zentralen Aufgaben gehören sowohl die fachliche Beratung des BMZ als auch die Verankerung des Ansatzes innerhalb der GTZ sowie anderen deutschen Durchführungsorganisationen. Darüber hinaus spielen der intensive Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit europäischen Partnern eine wichtige Rolle.

Bei der Zusammenarbeit mit Diasporagemeinschaften in Deutschland, einem wichtigen Handlungsfeld des Vorhabens, geht es zunächst um eine bessere Kenntnis der bereits stattfindenden Aktivitäten der verschiedenen Migrantengemeinschaften in ihren Herkunftsländern. Davon ausgehend sollen in einem zweiten Schritt mögliche Kooperationsansätze zur Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte in den Herkunftsländern identifiziert werden. Hierzu hat die GTZ 2006 die Studie „Ägyptische, afghanische und serbische Diasporagemeinden und ihre Beiträge zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer“ publiziert.

Im Anschluss daran wurde die vorliegende Studie zur vietnamesischen Diasporagemeinschaft zusammen mit zwei weiteren Studien zu marokkanischen und senegalesischen Migrantengemeinschaften in Deutschland in Auftrag gegeben. Sie trägt zur Schließung einer Forschungslücke bei, da über das Engagement von Migranten in ihren Herkunftsländern bisher nur wenige Erkenntnisse vorliegen. Darüber hinaus dient sie als Grundlage für die Zusammenarbeit mit vietnamesischen Migrantengemeinschaften im Rahmen eines Pilotförderprogramms der GTZ zur Ko-Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur, das im Mai 2007 angelaufen ist.

*Dr. Irina Kausch*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung und Vorgehensweise</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Die Vietnamesen in Deutschland</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Die Bootsflüchtlinge</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Die Vertragsarbeiter</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Die vietnamesische Diaspora in Berlin</b> .....	<b>11</b>
<b>6. Die vietnamesische Diaspora in Hessen</b> .....	<b>13</b>
<b>7. Die vietnamesische Diaspora in den übrigen 14 Bundesländern</b> .....	<b>15</b>
<b>8. Ergebnis der Untersuchung</b> .....	<b>16</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>17</b>

## 1. Einführung und Vorgehensweise

Die im Folgenden dargestellten Informationen wurden, abgesehen vom Hinzuziehen einiger weniger Veröffentlichungen, aus Interviews gewonnen. Diese orientierten sich an den Interview-Leitfäden, die für die Erstellung der GTZ-Studie „Ägyptische, afghanische und serbische Diasporagemeinden in Deutschland und ihre Beiträge zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer“ benutzt wurden. Dabei handelte es sich um einen Leitfaden, der sich an Schlüsselpersonen und Einzelaktivisten richtete, und um einen weiteren, der für Repräsentanten von Vereinen und anderen Migrantorganisationen bestimmt war.

Die relevanten **Daten** wurden bei den Statistischen Landesämtern bzw. dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesverwaltungsamt erhoben. Auch von Interviewpartnern genannte Daten trugen dazu bei, ein möglichst wirklichkeitsgetreues Bild der vietnamesischen Diaspora zu erhalten – aufgrund der statistischen Daten allein ist es oft nicht möglich, alle Personen mit vietnamesischem Migrationshintergrund (zum Beispiel Kinder der zweiten Generation) zu erfassen.

Neben Falt- und Flugblättern sowie anderen Informationsmaterialien wurden auch die Internetauftritte der verschiedenen Organisationen ausgewertet. Telefoninterviews wurden nicht geführt. Die persönliche Kontaktaufnahme war unumgänglich, um ein vertrauensvolles und möglichst ergiebiges Gespräch zu führen. Hierzu dienten vor allem zwei Reisen nach Berlin und Besuche bei diversen Vereinen im Rhein-Main-Gebiet.

Bei den Befragungen kam dem Verfasser die Kenntnis vietnamesischer Eigen- und Besonderheiten aufgrund seiner 10-jährigen Tätigkeit bei der GTZ zugute, in der er als Projektbearbeiter für alle Projekte in Vietnam zuständig war und sich mehrmals im Jahr in Vietnam aufhielt. Außerdem erleichterten die im Laufe dieser Zeit gewonnenen persönlichen Beziehungen die Informationsgewinnung erheblich.

## 2. Die Vietnamesen in Deutschland

Bis zur Wiedervereinigung von Nord- und Süd-Vietnam im April 1975 lebten nur einige hundert Vietnamesen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Sie stammten überwiegend aus der jeweiligen Oberschicht Süd- bzw. Nordvietnams und waren zum Studium oder zur Ausbildung in einen der beiden Teile Deutschlands gekommen. Die Vietnamesen, die in der DDR studierten, gingen nach Abschluss ihrer Ausbildung zum größten Teil zurück nach Vietnam, während die vietnamesischen Studenten in der BRD als Asylanten anerkannt wurden und sich meist gut in die westdeutsche Gesellschaft integrierten.

Die beiden großen Gruppen von vietnamesischen Migranten, die nach 1975 in Deutschland eintrafen, sind auf der einen Seite die **Boots- oder Kontingentflüchtlinge**<sup>1</sup>, die zwischen 1975 und etwa 1986 in die BRD kamen, und auf der anderen Seite die **Vertragsarbeiter**<sup>2</sup>, die seit etwa 1980 in der DDR beschäftigt waren.

**Tabelle 1: Verteilung auf die Bundesländer**

Bayern	12 082
<b>Berlin</b>	<b>11 695</b>
Sachsen	9 768
Niedersachsen	9 666
Baden-Württemberg	6 145
Nordrhein-Westfalen	5 987
Sachsen-Anhalt	5 285
Brandenburg	5 125
Rheinland-Pfalz	4 274
<b>Hessen</b>	<b>4 024</b>
Thüringen	3 335
Mecklenburg-Vorpommern	2 780
Hamburg	1 259
Schleswig-Holstein	932
Saarland	556
Bremen	533

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter Berlin und Frankfurt

1 Auch „boat people“ genannt. Kontingentflüchtlinge sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Ihnen wurde laut Gesetz vom 22. Juli 1982 ein Bleiberecht in der BRD gewährt, ohne dass sie sich zuvor einem Anerkennungsverfahren unterziehen mussten. Ihr Rechtsstatus entspricht dem der Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (seit 1991); zwischen 1979 und 1990 bekamen sie nur eine auf fünf Jahre befristete, dann aber auf Antrag eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. (Vgl. BETHSCHNEIDER 1995, S.157). Vgl. auch [http://de.wikipedia.org/wiki/Boat\\_People](http://de.wikipedia.org/wiki/Boat_People).

2 Die Vertragsarbeitnehmer oder Vertragsarbeiter kamen in die DDR auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam (SRV) über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer Werkträger in Betrieben der DDR vom 11. April 1980. Vgl. NGUYEN VAN HUONG, „Zuwanderung von Vietnamesen mit Zwischenstation als Gastarbeiter in der DDR“, Sonderdruck aus den *Erlanger Forschungen*, Reihe A, Band 95 („Neue Heimat Deutschland“).

Ende 2005 lebten in der Bundesrepublik Deutschland rund 83 000 Vietnamesen (laut Ausländerzentralregister genau 83 446), je zur Hälfte Männer und Frauen. Zusammen mit den rund 42 000 (41 499) seit 1981 eingebürgerten früheren vietnamesischen Staatsangehörigen ergibt sich eine Zahl von rund **125 000 Personen vietnamesischer Herkunft**, die derzeit in Deutschland leben.<sup>3</sup> Die illegal in Deutschland lebenden Vietnamesen sowie die Kinder der eingebürgerten Vietnamesen sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die Verteilung auf die 16 Bundesländer ist in Tabelle 1 aufgelistet.

In allen Bundesländern liegt die Anzahl der Vietnamesen bezogen auf die Gesamtbevölkerung weit unter einem Prozent. Rund 56 000 (56 464) oder 67,5 % fallen in die Altersgruppe der 20- bis 55-jährigen.

---

<sup>3</sup> Für die Jahre vor 1981 gibt es keine Einbürgerungszahlen, für die Zeit von 1981 bis 1990 nur Zahlen für die Bundesrepublik. Von 1991 an gelten die Zahlen für ganz Deutschland; in den Zahlen für 1997 bis 1999 fehlen die Angaben für Hamburg.

### 3. Die Bootsflüchtlinge

Die **Bootsflüchtlinge** – rund 38 000 Menschen kamen in den Jahren nach 1975 in die BRD, wenn man auch die Familienzusammenführungen berücksichtigt –, flohen vor der politischen Unterdrückung durch die kommunistische Herrschaft in Südvietnam sowie aufgrund wirtschaftlicher Not. Sie verließen ihre Heimat auf kleinen, oft seeuntüchtigen Booten über das Südchinesische Meer. Viele von ihnen wurden Opfer der Naturgewalten oder von Piraten aus den Anrainerstaaten, vor allem aus Thailand. Nur wenige hatten das Glück, gerettet zu werden, von Handelsschiffen oder von Schiffen wie der „Cap Anamur“, die von humanitären Hilfsorganisationen in das Gebiet geschickt wurden, um Flüchtlinge zu bergen. Die Bootsflüchtlinge, die die Fahrt überlebten, wurden in Auffanglager der asiatischen Nachbarländer gebracht. Von dort wurden sie im Rahmen eines Hilfsprogramms des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) in Drittländer gebracht (daher die Bezeichnung Kontingentflüchtlinge) und kamen so auch in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie auf die verschiedenen Bundesländer verteilt wurden.

#### Integration in der BRD und Verbindungen nach Vietnam

Die meisten der Bootsflüchtlinge kamen in der Absicht, sich in Deutschland ein **neues Zuhause** einzurichten und sich so gut wie möglich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Die Älteren gliederten sich trotz großer Schwierigkeiten beim Erlernen der Sprache überwiegend reibungslos in das Erwerbsleben ein, da die wirtschaftliche Situation dies aufgrund hoher Wachstumsraten erlaubte. Bis auf wenige Ausnahmen fanden sie Arbeit als Angestellte in den verschiedensten Bereichen. Einige haben sich auch erfolgreich selbstständig gemacht und gründeten vietnamesische Restaurants, Schnellimbisse und Lebensmittelgeschäfte. Die Jüngeren, die weniger sprachliche Probleme hatten, besuchten erfolgreich Schulen und Universitäten oder berufliche Bildungsstätten. Freundschaften mit Deutschen entstanden und deutsch-vietnamesische Ehen wurden geschlossen.

Was die Integration betraf, wurden die Bootsflüchtlinge **anerkannten Asylbewerbern** in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleichgestellt (vgl. Fußnote 1). Dies beinhaltete u. a., dass ihnen

- Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse erteilt,
- eine Sprachförderung finanziert,
- eine Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen gewährt,
- Bafög gezahlt und
- soziale Betreuung und Beratung angeboten wurde.

Laut den Aussagen von Interviewpartnern haben sich vietnamesische Flüchtlinge besonders in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der BRD auch politisch aktiv in die Diskussionen um den Vietnamkrieg eingebracht. Mit der Zeit wurde dieses Engagement zwar geringer, geblieben ist jedoch bis heute die fundamentale Kritik an den politischen Zuständen im kommunistisch beherrschten Vietnam. Andere Parteien sind dort nicht zugelassen, und es besteht auch keine Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Auf dem Demokratie-Index des „Economist Intelligence Unit“ wird Vietnam auf Platz 145 von 167 geführt.

Der **Kontakt** mit den Familienangehörigen und Verwandten in Vietnam wird durch Brief- und E-mail-Wechsel aufrechterhalten. Seit der Öffnung Vietnams 1986 wird auch die Möglichkeit von Besuchen in der alten Heimat genutzt, sofern keine politische Verfolgung zu erwarten ist.



Die Informationsgewinnung über das politische und öffentliche Leben in Vietnam erfolgt hauptsächlich über das (regierungstreue) vietnamesische Fernsehen und das Internet, wo es neben den Portalen offizieller Organe (Ministerien, Zeitungen, etc.) auch regimekritische Internetseiten<sup>4</sup> gibt.

**Wirtschaftlich** gesehen geht es den meisten ehemaligen Bootsflüchtlingen – nach Aussagen von Interviewpartnern – in Deutschland gut, da die erste Generation große Anstrengungen unternommen hat, hier Fuß zu fassen, und dabei auch von behördlicher Seite, von der Zivilgesellschaft und von Privatpersonen in vielerlei Hinsicht unterstützt wurde. Dies gilt auch für die zweite Generation, die im Kindesalter – mit oder ohne Eltern – nach Deutschland gekommen ist und hier ihre Ausbildung absolviert hat. Bildung ist für Vietnamesen allgemein ein hohes Gut, so dass die Eltern alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

Die Bindung an Vietnam wird schon in der zweiten Generation geringer, da diese Personen in jungen Jahren nach Deutschland kamen bzw. bereits hier geboren wurden. Sie können zwar in den meisten Fällen Vietnamesisch sprechen, nicht jedoch schreiben und lesen, was den Kontakt zum Herkunftsland der Eltern natürlich erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass sie mit den Sitten und Gebräuchen in Vietnam nur oberflächlich vertraut sind.

Die ehemaligen Bootsflüchtlinge sind im Allgemeinen „**Einzelkämpfer**“, da sie, von Ausnahmen abgesehen, materiell nicht aufeinander angewiesen sind. Sie sind – wenn überhaupt – Mitglied in dem „Verein der Vietnamesischen Flüchtlinge e. V.“, der jährlich Feiern zum vietnamesischen Neujahrsfest (Tet-Fest) ausrichtet. Ansonsten treffen sie sich noch ein- oder zweimal im Jahr zu kulturellen oder Wohltätigkeitsveranstaltungen. Weiterhin gibt es noch Studenten-, Frauen- und kirchlich gebundene Vereine, hauptsächlich von Buddhisten und Katholiken.

Schlüsselpersonen, die interviewt wurden, schätzen, dass pro Familie etwa 1 000 € im Jahr nach Vietnam geschickt werden. Die Deutsche Bundesbank weist in ihren Statistiken Beträge in Höhe von 30 bis 35 Millionen Euro pro Jahr aus. Häufig wird das Geld jedoch auch Vertrauenspersonen mitgegeben. Es wird außerdem über Western Union, die Post oder verschiedene vietnamesische Organisationen<sup>5</sup> nach Vietnam geschickt.

---

4 Zum Beispiel [www.talawas.de](http://www.talawas.de) und [www.talawas.org](http://www.talawas.org), die überwiegend in Vietnamesisch abgefasst sind.

5 Zu nennen sind hier die MIVICO GmbH in Wolfsburg (Tel.: 05362-64708); die ICC GmbH in Raunheim (Tel.: 06140-926495) oder auch die Firma hoalefinanz in Stuttgart (Tel.: 0711-35 14 294 / -295).

## 4. Die Vertragsarbeiter

Die Situation der **Vertragsarbeiter** stellt sich völlig anders dar. Obwohl mehrere tausend Vietnamesen schon vor 1980 **in der DDR** studiert hatten und dort ausgebildet worden waren, begann der Einsatz von Vertragsarbeitern aus Vietnam erst nach der Unterzeichnung des in Fußnote 2 erwähnten Regierungsabkommens vom 11. April 1980. In jenem Jahr kamen rund 1 500 Personen in die DDR. Die Zahl der in der DDR beschäftigten Vertragsarbeiter wuchs bis auf rund 60 000 Personen im Jahre 1989. Die meisten, rund 59 000, kamen in den Jahren 1987 (20 448), 1988 (30 567) und 1989 (8 881). 1990 waren es nur noch 48. In der Regel war ein Aufenthalt von 5 Jahren vorgesehen.

Für die DDR und die 1975 wieder vereinigte Sozialistische Republik Vietnam (SRV) gab es jeweils mehrere **Gründe** für die Rekrutierung vietnamesischer Arbeitskräfte. Ähnlich wie die BRD holte auch die DDR in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität Bürger aus befreundeten Staaten ins Land. Nur so konnte der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt und die Produktion erhöht werden.

Die SRV hatte ihrerseits Anfang der 80er Jahre begonnen, junge Bürger als billige Arbeitskräfte ins Ausland zu schicken, und zwar überwiegend Industriearbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter, aber auch Ärzte und Lehrer. Zum einen konnten so die dringend benötigten Devisen zur Abzahlung der Staatsschulden erwirtschaftet und zum anderen der drückenden Arbeitslosigkeit in Vietnam entgegengewirkt werden. So wurden beispielsweise für den Ausgleich des Devisendefizits von den Vertragsarbeitern durch den jeweiligen Betrieb 12 Prozent des Bruttolohnes einbehalten und direkt an die vietnamesische Regierung überwiesen. Geregelt war dies in dem oben genannten bilateralen Abkommen, dessen Inhalt den Vertragsarbeitern jedoch vorenthalten wurde.

Auf Seiten der Vertragsarbeiter gab es mehrere Gründe für einen Arbeitsaufenthalt in der DDR:

- Geldzuwendungen für die daheim gebliebenen Familien,
- berufliche Fortbildung,
- legal dem streng reglementierten System in Vietnam zu entkommen,
- den ökonomischen, sozialen und politischen Krisen in Vietnam zu entgehen.

Um eine Rückkehr nach Vietnam so weit wie möglich sicherzustellen, wurde in der Regel nur ein Mitglied der Familie in die DDR geschickt, und zwar jemand, der bereits in Vietnam über einen Arbeitsplatz verfügte. Eine Arbeitsplatzgarantie nach der Rückkehr aus der DDR wurde nicht gegeben. Bei allen mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Problemen (z. B. die Notwendigkeit der Bestechung in Form von Geld oder Sachleistungen) galt es doch als Auszeichnung, in der DDR zu arbeiten.

Für den Arbeitseinsatz in der DDR gab es **keine ausreichende Vorbereitung**, weder in Vietnam noch in der DDR. Die Vertragsarbeiter hatten lediglich ein Anrecht auf einen maximal dreimonatigen Lehrgang, „...der insbesondere der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und der künftigen Tätigkeit sowie der eingehenden Belehrung über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie über andere grundlegende Verhaltensforderungen im Betrieb und in der Freizeit“<sup>6</sup> diente.

Die vietnamesischen Arbeiter wurden unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualifikation und Schulausbildung rekrutiert. Die Folge war häufig eine Überqualifizierung für die anstehende Tätigkeit, beispielsweise bei Ärzten, Ingenieuren, Lehrern, Ökonomen oder auch Facharbeitern. Eine Ausnahme bildeten die Hochschulabsolventen, die als Gruppenleiter oder Dolmetscher – Sprachmittler genannt – eingesetzt wurden. Es gab **keine** gezielte berufs- oder tätigkeitsspezifische **Anwerbung** von Fachkräften.

---

6 Auszug aus Art. 9 des Abkommens zwischen der DDR und der SVR vom 11. April 1980.

Seit Beginn der 80er Jahre wurde auch mehr und mehr auf ideologische Aspekte bei der Auswahl von Vertragsarbeitern verzichtet. Die Folge war, dass die Zahl der in der DDR arbeitenden Vietnamesen sehr schnell auf 60 000 anstieg. Sie wurden überwiegend in der Textil-, Bau- und Metallindustrie eingesetzt.

Eine **Integration** der Vertragsarbeiter in die ostdeutsche Gesellschaft war weder von der vietnamesischen noch von der DDR-Regierung vorgesehen. Die Arbeiter wurden in firmeneigenen Wohnheimen untergebracht und über die hauptamtlichen und materiell privilegierten Gruppenleiter und Sprachmittler sowie Organisationen der vietnamesischen kommunistischen Partei (Gewerkschaften, Jugendorganisationen, etc.) überwacht und kontrolliert. Bei Fehlverhalten konnten Gruppenleiter und Sprachmittler „politisch und erzieherisch“ tätig werden. Zusammen mit Angehörigen der Botschaft achteten sie sehr rigide auf die Einhaltung der im Staatsvertrag festgelegten Bestimmungen. Die Kontrollen erstreckten sich auf alle Lebensbereiche, wodurch die Isolation der Vertragsarbeiter von den anderen Arbeitskollegen und ihrer Wohnumwelt noch verstärkt wurde. Ihr Lebensraum war auf die ihnen zugewiesenen Betriebe und Wohnheime beschränkt. Hinzu kam die Überwachung der Vertragsarbeiter durch Polizei- und Sicherheitsbehörden der DDR.

In der Regel erhielten die Vertragsarbeiter wie erwähnt einen Fünfjahresvertrag, der nur in Ausnahmefällen verlängert wurde. Bei Vertragsende mussten sie nach Vietnam zurückkehren. Die Vertragsarbeiter konnten sich nicht auf internationale Verträge berufen oder einen Asylantrag stellen, weil die DDR weder der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 beigetreten war noch das entsprechende Protokoll aus dem Jahr 1967 unterzeichnet hatte.

In dem **bilateralen Abkommen** von 1980 war zwar geregelt, dass die Vertragsarbeiter die gleichen Rechte wie die deutschen Arbeiter haben sollten, in der Realität wurden sie jedoch als ungelernte Arbeitskräfte eingestellt und daher in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit als Lehrlinge bezahlt. Auch erhielten sie oft Arbeiten, die deutsche Arbeitnehmer ablehnten, wie Fließband-, Drei-Schichten- oder körperlich schwere Arbeit.

Zusammengefasst sah das Abkommen von 1980 folgende Einschränkungen vor:

- Entrichtung sämtlicher Sozialabgaben ohne die Möglichkeit, das soziale Netz zu beanspruchen,
- Abführung von 12 % des Lohnes an die Regierung des Heimatlandes,
- strenge Kontrolle durch die DDR-Organen und die Botschaft,
- keine Familienzusammenführung,
- Zwangsmitgliedschaft beim FDGB und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen,
- Abschiebung oder Abtreibung im Fall einer Schwangerschaft,
- Abschiebung bei politischer Betätigung,
- kein Anrecht auf Gründung von Vereinen,
- keine Mitgliedschaft in Parteien der DDR.

Die Vertragsarbeiter bekamen den Vertrag nie zu Gesicht. Daher konnten sie ihre darin geregelten Rechte auch nicht einfordern und als rechtsbewusste Individuen auftreten.

Da die Vertragsarbeiter ein Anrecht auf gewisse Sachleistungen hatten, die sie nach Hause schicken bzw. mitnehmen durften, konkurrierten sie mit den DDR-Bürgern um die ohnehin knappen Güter.

## Die Situation der Vertragsarbeiter nach 1990

Nach dem Zusammenbruch der DDR und dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer und Ost-Berlins zur BRD am 03.01.1990 kehrte ein bedeutender Teil der Vietnamesen im Gegensatz zu den Vertragsarbeitern aus Kuba, Mosambik und Angola nicht in ihr Heimatland zurück. Rund 34 000 der 60 000 Vertragsarbeiter nahmen die angebotene Abfindung von 3 000 DM in Anspruch und gingen nach Vietnam zurück, da ihnen in den neuen Bundesländern keine Perspektive geboten wurde, die Ausländerfeindlichkeit wuchs und sie sich einer allgemeinen Orientierungslosigkeit gegenüber sahen. Die übrigen Vertragsarbeiter, die in den neuen Bundesländern blieben, hofften, auch unter den veränderten politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen die wirtschaftlichen Ziele ihrer arbeitsbedingten Migration realisieren zu können.

Als erstes verloren sie jedoch ihre Arbeitsstelle. Da sie das komplizierte bundesdeutsche Ausländer-, Staatsbürgerschafts- und Arbeitsrecht nur schwer durchschauten, blieb ihnen der Zugang zu Arbeit und zu anderen sozialen Ressourcen, die ihren Unterhalt hätten sichern können, zunächst verwehrt.

Außerdem waren sie nach Ablauf der aus der DDR-Zeit stammenden Arbeitsverträge nach der Wende **ohne Aufenthaltsstatus**. Ein Teil stellte einen Asylantrag. Andere erhoben Widerspruch bzw. Klage bei den Verwaltungsgerichten, nachdem ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert und ihrem auf das Argument der Gleichstellung mit den ehemaligen Gastarbeitern in der BRD gestützten Antrag auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis nicht entsprochen wurde.

Eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht (Abschiebung) der Vietnamesen war nicht möglich, da Vietnam Asylbewerbern das Einreisevisum nach Vietnam verweigerte. Vietnam war nur bereit, diejenigen Bürger wieder aufzunehmen, die freiwillig zurückkehren wollten. Der anfängliche Optimismus auf Seiten der „Ost-Vietnamesen“ hinsichtlich des politischen Wandels in Deutschland wich bald der ernüchternden Erkenntnis der Schwierigkeiten eines Asylverfahrens. Neben der oben genannten wachsenden Ausländerfeindlichkeit veranlasste die Schließung der Wohnheime (und damit der Wegfall des kostenlosen Wohnens) viele ehemalige Vertragsarbeiter, nach Vietnam zurückzukehren.

Aus der UdSSR, der CSSR und Bulgarien zogen hingegen vietnamesische Vertragsarbeiter illegal zu, da sie dort wegen politischer Aktivitäten Repressalien der Vietnamesischen Botschaft befürchteten. Diese nicht unbeträchtliche Zuwanderung führte Anfang der 90er Jahre dazu, dass die Vietnamesen negative Schlagzeilen machten (Zigaretten Schmuggel). Die Asylanträge wurden zwar abgelehnt, die neu ins Land gekommenen Vietnamesen konnten aber nicht abgeschoben werden, weil Vietnam auch ihre Aufnahme verweigerte. Sie erhielten den De-facto-Status der Duldung. Viele dieser Vietnamesen mussten ihre Existenz damals – und zu einem geringen Teil auch noch heute – durch illegalen Zigarettenhandel bestreiten und waren in mafiöse Strukturen eingebunden. Die Kriminalitätsrate stieg auf ein bis dahin unter Vietnamesen nicht gekanntes Niveau. In der Regel spielten sich die kriminellen Handlungen unter den Vietnamesen selbst ab; sie waren Täter und Opfer zugleich.

Eine wichtige Neuerung hinsichtlich der rechtlichen Verankerung des **Aufenthaltsstatus** der ehemaligen Vertragsarbeiter war der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 14. Mai 1993. Er beinhaltete die befristete Aufenthaltsbefugnis<sup>7</sup> für diejenigen Vertragsarbeiter, die bis April 1994 eine Arbeit nachweisen konnten. Um eine Aufenthaltsbefugnis zu erhalten, mussten bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- das Asylverfahren musste bis zum 17.12.1993 beendet sein, ein gestellter Asylantrag musste bis zum 17.04.1994 zurückgezogen werden (was viele nicht wussten),

<sup>7</sup> Nach dem Ausländergesetz von 1990 beinhaltete der Oberbegriff „Aufenthaltsgenehmigung“ zum einen ein befristetes Aufenthaltsrecht (befristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis), zum anderen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (unbefristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung). Mit der Einführung des Aufenthaltsgesetzes (gültig seit dem 01.01.2005) umfasst der Oberbegriff „Aufenthaltsstatus“ das befristete Aufenthaltsrecht, genannt Aufenthaltserlaubnis, sowie das unbefristete Aufenthaltsrecht, genannt Niederlassungserlaubnis.

- es durfte keine Straffälligkeit vorliegen (z. B. illegaler Zigarettenhandel),
- es durfte keine Sozialhilfe bezogen worden sein,
- die Vertragsarbeiter mussten vor dem 13.06.1990 in die DDR gekommen und der Aufenthalt durfte nicht unterbrochen worden sein.

Eine besondere **Arbeiterlaubnis** wurde ihnen erteilt, auch wenn sie nicht die dafür notwendigen Bedingungen erfüllten. Diejenigen, die bis April 1994 keine Arbeit nachweisen konnten, wurden bis auf weiteres geduldet. Die Aufenthaltsbefugnis wurde in der Regel für zwei Jahre erteilt bzw. verlängert.<sup>8</sup> Zunächst wurde nur die Hälfte der Zeit, die die Vertragsarbeiter in Deutschland verbracht hatten, angerechnet. Damit konnte die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beschleunigt werden. Folge der Bleiberechtsregelung von 1993 war, dass die Mehrzahl der verbliebenen Vertragsarbeiter nach und nach auf eine legale Beschäftigung umstiegen und sich **zumeist selbständig** machten (Gründung von Restaurants und Imbissstuben, Blumenhandel, Obst- und Gemüsehandel, Handel mit gebrauchter Kleidung, etc.). So war im Jahre 2000 beispielsweise in Berlin nur ein Sechstel der dort lebenden Vietnamesen (ca. 1 500) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (d. h. Arbeiter oder Angestellte), der Großteil der vor allem im Ostteil der Stadt lebenden Vietnamesen dagegen selbständig bzw. arbeitslos.

Eine weitere Regelung – diesmal zwischen der BRD und der SRV – war das im Juli 1995 geschlossene **Rückübernahmeabkommen**, das mit Exportbürgschaften und Entwicklungshilfe gekoppelt war. Es sah die Rückkehr von 40 000 Vietnamesen bis zum Jahre 2000 vor. Hiervon waren vor allem die Vertragsarbeiter betroffen, die die für eine Aufenthaltsbefugnis geforderten Voraussetzungen eines gesicherten Lebensunterhaltes aus legaler Erwerbstätigkeit nicht erfüllten und deren Duldung am 17.04.1994 abgelaufen war, diejenigen also, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhielten oder straffällig geworden waren.

Die Rückführung gestaltete sich jedoch sehr schwierig: Bis zum Jahresende 1995 waren statt der vereinbarten 13 500 nur rund 3 000 Vietnamesen abgeschoben worden. Die Regierung in Hanoi war außerordentlich zögerlich bei der Wiederaufnahme ihrer Bürger. Als sozialistisch regiertes Land war Vietnam nicht daran interessiert, Menschen aufzunehmen, die gerade den Zusammenbruch eines sozialistischen Staates erlebt hatten. Auch wollte es vermutlich nicht auf die Transferleistungen der Vertragsarbeiter (Überweisungen an Familienmitglieder und Verwandte) verzichten, die im Bereich von etwa 1 000 DM pro Kopf und Jahr lagen. Dies gibt auch einen Anhaltspunkt für die derzeitigen Überweisungen nach Vietnam.

Das Rückübernahmeabkommen bewirkte auch, dass eine unbekannte Anzahl von Vietnamesen in andere osteuropäische Staaten, in die Niederlande und nach Kanada ausreiste, da mit diesen Staaten kein Abkommen zur Rückübernahme bestand. Statistisch werden sie weiterhin als in Deutschland lebend geführt. Die Zahl der insgesamt zurückgeführten Vietnamesen zwischen 1995 und 2000 beläuft sich auf etwa 10 000, ein Viertel der im Abkommen vorgesehenen Personen.

Eine weitere Veränderung der Lage der ehemaligen Vertragsarbeiter brachte die **Änderung des Ausländergesetzes** vom 4. Juli 1997. Sie beinhaltete die unbefristete Aufenthaltserlaubnis für diejenigen, die eine Arbeit nachweisen konnten und nicht straffällig geworden waren. Beschleunigt wurde das Verfahren noch dadurch, dass nicht mehr nur die Hälfte, sondern die gesamte der in der DDR verbrachten Zeit angerechnet wurde. Damit endete der langjährige Kampf um einen gesicherten Status. Es eröffnete sich die Möglichkeit, in Deutschland eine **neue Heimat** zu finden und sich eine dauerhafte Existenz aufzubauen.

Aus Vietnam kommen aber weiterhin ehemalige Vertragsarbeiter, die bereits mit einer Abfindung nach Hause zurückgekehrt waren, nach Deutschland zurück. Für sie ergibt sich erneut die Statusfrage. Sie stellen in aller Regel einen Asylantrag, über den die Behörden auf der Grundlage der jetzt gültigen Rechtslage

<sup>8</sup> Insgesamt gab es drei Verlängerungen um je zwei Jahre. Mit dem Jahr 2001 erlosch die Bleiberechtsregelung und es folgten Aufenthaltserlaubnis oder Einbürgerung.

entscheiden. Auch im Rahmen der Familienzusammenführung kommen weiterhin Vietnamesen nach Deutschland. Eine der interviewten Schlüsselpersonen schätzt die Anzahl derjenigen, die wieder nach Deutschland zurückkommen, auf 100 pro Jahr.

Die ehemaligen Vertragsarbeiter versuchen zwar, auch die Familienmitglieder und Verwandten in Vietnam finanziell zu unterstützen, haben aber oft selbst nur das Nötigste, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> So gab ein Angestellter eines Asia-Imbiss in Berlin-Ost sein monatliches Einkommen mit 300 € an. Ein anderer Interviewpartner vertrat zudem die Meinung, dass bei derartigen Fragen die Antworten oft eher zu hoch lägen.

## 5. Die vietnamesische Diaspora in Berlin

Ende 2005 waren beim Statistischen Landesamt Berlin rund 12 000 Vietnamesen gemeldet (vgl. Tabelle 2 zu den genauen Informationen des Statistischen Landesamtes).

Im „Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration“ (kurz: Integrationsbeauftragter) ist der zuständige Sachbearbeiter – selbst Vietnameser<sup>10</sup> – jedoch der Auffassung, dass die **vietnamesische Diaspora in Berlin** rund **20 000 Personen** umfasst, da die bereits eingebürgerten Personen und deren Kinder (rund 6 000) sowie die auf 2 000 geschätzte Zahl der illegal Eingewanderten hinzuge-rechnet werden sollten.

**Tabelle 2: In Berlin gemeldete Vietnamesen (Ende 2005)**

Berlin-West	3 000 (25 %)
Berlin-Ost	9 000 (75 %)
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>12 000</b>
Männer	6 000 (50 %)
Frauen	6 000 (50 %)
18-60 Jahre	8 000 (66 %)
Seit 5 oder mehr Jahren in Berlin	9 000 (75 %)
Mit befristetem Aufenthaltsstatus	4 000 (33 %)
Mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	5 000 (42 %)

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Man kann davon ausgehen, dass es sich bei den 3 000 in Berlin-West wohnenden Vietnamesen überwiegend um ehemalige Bootsflüchtlinge handelt und bei den 9 000 in Berlin-Ost überwiegend um ehemalige Vertragsarbeiter. Im Westen gibt es keine Anhäufung von Migranten vietnamesischer Herkunft in bestimmten Bezirken.

### Projektbeispiel 1: „Rollstuhl für Vietnam“, Berlin

**Ziel: Verteilung von Rollstühlen an Hilfsbedürftige**

2 Mitglieder

Das Projekt wurde im Jahr 2000 von einem vietnamesischen Ehepaar in Berlin initiiert. Durch Spenden konnten bis heute etwa 850 Rollstühle in Vietnam vor allem an bedürftige Kinder und Jugendliche verteilt werden, denen dadurch der Schulbesuch erleichtert oder erst ermöglicht wird. Viele Menschen in Vietnam leiden heute noch unter den Folgen des Krieges, sei es aufgrund von Kriegsverletzungen oder Missbildungen, die auf die im Krieg eingesetzten Gifte zurückzuführen sind. Über das vietnamesische Gesundheitswesen werden viele dieser Menschen nicht ausreichend versorgt und sind deshalb auf externe Hilfe angewiesen.

Die „Ost-Vietnamesen“ sind vor allem in den Bezirken Hohenschönhausen, Lichtenberg und Marzahn zu finden, da sich hier früher auch ihre Wohnheime befanden. Im Osten Berlins befinden sich auch die drei größten vietnamesischen Märkte (Herzbergstr. 129, Marzahner Str. 17 und Rhinstr. 100).

<sup>10</sup> Er diente mir als Schlüsselperson, da er einen guten Überblick über die Situation der Vietnamesen in Berlin hat.

Zwischen „Ost-“ und „West-Vietnamesen“ bestehen deutliche Unterschiede. Dies schlägt sich auch in den verschiedenen Organisationen und deren Aktivitäten nieder.

Die „**West-Vietnamesen**“ sind **gut integriert**, sprechen bis auf wenige Ausnahmen ein passables Deutsch und haben zumindest ein durchschnittliches Einkommen. Die meisten von ihnen arbeiten als **Angestellte** in Berliner Firmen. Kulturelle und politische Themen stehen im Mittelpunkt ihrer Organisationen und Veranstaltungen. Eine ihrer Hauptsorgen ist, dass ihre Kinder nicht die Verbindung mit der ehemaligen Heimat und ihrer Kultur verlieren. Daher werden unter anderem auch Vietnamesischkurse angeboten, in denen das Schreiben und Lesen gelehrt wird. Vietnamesisch sprechen können die meisten Personen der zweiten Generation leidlich. Als ehemalige Bootsflüchtlinge haben sie ihre Heimat aus politischen Gründen verlassen; im Hinblick auf Vietnam sehen sie weniger den wirtschaftlichen Aufschwung als vielmehr den Mangel an Demokratie, an Rechtssicherheit und ganz allgemein an politischer Freiheit. Von der Vietnamesischen Botschaft werden sie misstrauisch beobachtet, und sie selber wollen möglichst wenig mit der Botschaft und deren Personal zu tun haben. Zwar unterstützen sie auch heute noch Familienangehörige und Verwandte in Vietnam, sofern vorhanden, jedoch nicht mehr in dem Maße wie am Anfang ihres Aufenthalts in Deutschland in den frühen 80er Jahren.

Die „**Ost-Vietnamesen**“ hinken, was die Integration betrifft, den „West-Vietnamesen“ hinterher, da ihre erste Sorge bislang vor allem ihrem Aufenthaltsstatus galt. Er konnte nur gesichert werden, wenn sie Arbeit hatten. Da ihre Qualifikation eine Anstellung in einem deutschen Betrieb meist nicht erlaubte, machte sich ein Großteil von ihnen selbständig: Als Blumenverkäufer, als Besitzer von Asia-Läden und Asia-Imbissstuben, als Verkäufer von gebrauchten Kleidern oder von Obst- und Gemüse. Sie haben auch weiterhin große Probleme mit der deutschen Sprache, da sie als Vertragsarbeiter nur ein Minimum an Deutschunterricht erhielten und sich jetzt wegen der langen Arbeitszeiten und aus Geldmangel keinen Sprachunterricht leisten können.

### **Projektbeispiel 2: Reistrommel e.V., Berlin**

**Ziel: Verbesserung der Situation von vietnamesischen Migranten in Deutschland; Jugendhilfe**

ca. 30 Mitglieder

Der Verein unterstützt vietnamesische Migranten in Berlin und den neuen Bundesländern. Seine Aktivitäten beinhalten vor allem die Betreuung von Migranten (rechtliche Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, Übersetzungen, etc.), die Kinder- und Jugendförderung (Sprachunterricht, Freizeitangebote, etc.), die Familienförderung (Beratung, Herausgabe einer Familienzeitschrift, etc.) sowie interkulturelle Angebote (Projektstage in Schulen, Tanz- und Musikveranstaltungen, etc.).

Obwohl sich die Aktivitäten des Vereins hauptsächlich auf die Unterstützung der vietnamesischen Migranten in Deutschland konzentrieren, ist momentan auch ein Projekt für eine Behindertenschule in Hanoi geplant, in dem es um den Bau eines Sportplatzes geht.



## 6. Die vietnamesische Diaspora in Hessen

Die Zahl der Ende 2005 in Hessen gemeldeten Vietnamesen sowie weitere diesbezügliche Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 3: In Hessen gemeldete Vietnamesen (31.12.2005)**

Männer	1843 (46 %)
Frauen	2181 (54 %)
<b>Hessen insgesamt</b>	<b>4024</b>
Dauerhaftes Aufenthaltsrecht	1760 (44 %)
Befristetes Aufenthaltsrecht	1769 (44 %)
Von Abschiebung bedroht	204 (5 %)
Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren	30 (0,7 %)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen

Außerdem wurden zwischen 1993 und 2005 3 285 Vietnamesen eingebürgert. Daraus ergibt sich, dass die Diaspora der Vietnamesen in Hessen Ende 2005 **rund 7 300 Personen** umfasste. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit dieser Personen ehemalige Bootsflüchtlinge sind, da nach der Wende nur eine geringe Zahl von Vietnamesen aus den neuen Bundesländern in den Westen gezogen ist.

Allein in Frankfurt waren Ende 2005 653 Vietnamesen mit ihrem ersten Wohnsitz gemeldet; 358 (54,8 %) davon waren Frauen. Über die Zahl der in den vergangenen 15 Jahren eingebürgerten Vietnamesen gibt die Statistik der Stadt Frankfurt keine Auskunft.

Das **Netzwerk** der Vietnamesen, die im Rhein-Main-Gebiet leben, ist nur sehr lose geknüpft. Da sich die meisten von ihnen nach ihrer Ankunft zwischen 1975 und 1985 gut integriert und auch zum überwiegenden Teil eine gut bezahlte Arbeit gefunden haben, besteht keine unmittelbare Notwendigkeit zu gegenseitiger Hilfe. Zwei- bis dreimal im Jahr finden anlässlich von Festen (z. B. Neujahrs- und Mondfest) oder Wohltätigkeitsveranstaltungen Treffen statt.

Zu einer Begegnung Anfang Dezember 2006 in Frankfurt, die vom „Verein der vietnamesischen Flüchtlinge in Frankfurt und Umgebung e.V.“ veranstaltet wurde (vgl. Projektbeispiel 3), kamen zwischen 300 und 400 Personen, fast alle aus den alten Bundesländern. Bei dieser Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltung wurden vietnamesische Tänze und Lieder dargeboten, und einzelne Gruppen bzw. Familien verkauften selbst zubereitete vietnamesische Spezialitäten. Der Erlös des Abends kam Kriegsversehrten in Vietnam zugute, die bis 1975 auf südvietnamesischer Seite gekämpft hatten und deshalb keine Unterstützung von der vietnamesischen Regierung erhalten. Um die Notwendigkeit der Hilfe zu unterstreichen, gab es eine kleine Ausstellung mit Bildern der Kriegsversehrten in ihrem häuslichen Umfeld.

### **Projektbeispiel 3: Verein der vietnamesischen Flüchtlinge in Frankfurt am Main und Umgebung e.V., Hanau**

**Ziel: Vernetzung vietnamesischer Migranten; Förderung der vietnamesischen Kultur sowie des deutsch-vietnamesischen Austauschs**

Mitglieder: 55

Der Verein organisiert Wohltätigkeitsveranstaltungen und kulturelle Events (insbesondere Musik- und Tanzveranstaltungen) sowie die Teilnahme vietnamesischer Gruppen an Volks-, Nachbarschafts- und Straßenfesten. Er nimmt außerdem an den Sitzungen der Ausländerbeiräte in Frankfurt teil. Die Aktivitäten werden über Spenden finanziert und punktuell von der Stadt Frankfurt unterstützt. Der Verein führt keine Projekte in Vietnam durch, transferiert aber Spenden an dortige Empfänger; 2006 wurden beispielsweise Südvietnamesen, die an den Folgen des Vietnam-Krieges leiden, unterstützt.

## 7. Die vietnamesische Diaspora in den übrigen 14 Bundesländern

Für die verbliebenen 14 Bundesländer bzw. Freistaaten und freie Hansestädte wurden keine weiteren Untersuchungen angestellt (vgl. Tabelle 1 für die Anzahl der in den jeweiligen Bundesländern lebenden Vietnamesen). In den Interviews wurde allerdings wiederholt auf eine rege vietnamesische Vereinstätigkeit in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Vor allem der Verein „Dien Hong – Gemeinsam unter einem Dach e. V.“ aus Rostock hat bundesweite Beachtung gefunden, da seine Gründung auf die fremdenfeindlichen Übergriffe auf das Wohnheim „Sonnenblumenhaus“ in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 zurückzuführen ist. Dieser Verein gibt auch einen vietnamesisch-deutschen „InfoDienst“ heraus.<sup>11</sup>

Im Laufe der Recherchen zu Berlin und Hessen kamen auch einige Vereine in anderen Bundesländern ins Blickfeld. Es handelt sich dabei um die Vereine „Song Hong“ e.V. in Potsdam, „Regentropfen“ e. V. in Aschaffenburg und „Viethilfe“ e. V. in Paderborn (vgl. Projektbeispiel 4).

### Projektbeispiel 4: Viethilfe in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Paderborn

**Ziel: Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder in Vietnam**

6 Mitglieder; [www.viethilfe.de](http://www.viethilfe.de)

Der Verein ermöglicht mit Hilfe von Spenden den Bau von Schulen – vor allem im Mekongdelta, aber auch in ländlichen Regionen der Provinzen Da Nang und Quang Nam. Zwischen 2003 und 2006 wurde der Bau von 10 Schulen, meist mit mehreren Klassen, finanziert. Der Verein sorgt darüber hinaus für die Ernährung und das Schulmaterial hilfsbedürftiger Kinder. Außerdem werden bedürftigen Kindern Operationen und Rollstühle finanziert und Schülerpatenschaften übernommen.

Schließlich unterstützt der Verein ein Straßenkinderprojekt in Ho-Chi-Minh-Stadt.

<sup>11</sup> Vgl. Phuong Kollat, „Der Verein Dien Hong – Selbsthilfe und Integrationsarbeit in Rostock“, in: Karin Weiss und Mike Dennis (Hrsg.), „Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland“. Siehe auch die Festschrift von Renate Heusch-Lahl, „10 Jahre ‚Dien Hong – Gemeinsam, unter einem Dach e. V.‘ - 10 Jahre gegen Rassismus und Ausgrenzung; 10 Jahre für Gleichberechtigung und Annäherung zwischen Deutschen und Zugewanderten“.

## 8. Ergebnis der Untersuchung

Die vietnamesische Diaspora in Berlin und Hessen organisiert sich in zahlreichen Vereinen, die meist auch ein reges Vereinsleben pflegen. Aufgrund des unterschiedlichen Migrationshintergrundes und -kontextes von Vietnamesinnen und Vietnamesen, die entweder in die Bundesrepublik oder vor 1990 als Vertragsarbeiter in die DDR kamen, ergeben sich auch unterschiedliche Vereinszwecke und -aktivitäten.

Es zeichnet sich ein Zusammenhang ab zwischen der Lebens- und Arbeitssituation der im Rahmen dieser Studie befragten Vietnamesinnen und Vietnamesen und den Aktivitäten und Interessen ihrer Vereine: Je besser die eigene sozioökonomische Situation in Deutschland, umso stärker ist die Kapazität und Bereitschaft zur Orientierung der Vereinsaktivitäten auf das Herkunftsland. Ein Großteil der Vereine in Berlin ist mit Fragen der Integration der dort lebenden Vietnamesen und Hilfestellung bei der Bewältigung alltäglicher Probleme befasst. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Förderung von Toleranz und Verständigung zwischen den Kulturen. Der Verein Reistrommel e.V. (vgl. Projektbeispiel 2) plant jedoch aktuell neben seinen Aktivitäten zur Unterstützung vietnamesischer Migranten in Berlin und in den neuen Bundesländern ein erstes Projekt in Hanoi. Das Beispiel des Projekts „Rollstuhl für Vietnam“ (vgl. Projektbeispiel 1) zeigt, dass beruflich gut integrierte Vietnamesen in der Lage sind, sich aktiv in ihrem Herkunftsland zu engagieren.

Die Vereinsaktivitäten der im Raum Frankfurt befragten Vereine betreffen vor allem Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen.

Es existieren weitere Vereine außerhalb des Raumes Frankfurt, die interessante Projekte in Vietnam durchführen und insofern Kooperationspotenzial bergen: In Paderborn (Nordrhein-Westfalen) beispielsweise leistet der Verein Viethilfe e.V. Unterstützung für hilfsbedürftige Kinder in Vietnam, unter anderem durch den Bau von Schulen in ländlichen Gebieten. Der Verein Regentropfen e.V. plant ebenfalls den Bau von Grundschulen in Vietnam.

Die Mitgliederstärke der im Rahmen der Studie befragten Vereine und Initiativen reicht von Einzelinitiativen bis hin zu Vereinen mit 400 Mitgliedern; der Kreis der Freunde und Sponsoren der einzelnen Vereine umfasst bis zu 500 Personen. Die finanziellen und organisatorischen Kapazitäten der Vereine sind jedoch begrenzt. Gerade im Hinblick auf entwicklungspolitische Aktivitäten spielt der Aspekt der Integration der vietnamesischen Diaspora in Deutschland eine wichtige Rolle.

Die begrenzte Zahl der in dieser Studie erfassten Vereine und Initiativen erlaubt noch keine abschließende Bewertung der entwicklungspolitischen Aktivitäten und des Kooperationspotenzials der vietnamesischen Diaspora in Deutschland. Eine Einbeziehung weiterer Vereine in die Arbeit des GTZ-Vorhabens „Migration und Entwicklung“ kann diesbezüglich noch interessante Ergebnisse liefern.

## Literatur

**Amt für multikulturelle Angelegenheiten:** „Multikultureller Ratgeber für Frankfurt“. 5. Auflage. Frankfurt 2005.

**Amt für multikulturelle Angelegenheiten:** „Integrationsbericht 2005 Förderung von Integrationsmaßnahmen und Ausländervereinen durch die Stadt Frankfurt“. Frankfurt 2005.

**Ausländerbeauftragte des Berliner Senats (Barbara John):** „Vietnamesen in Berlin; Exil und neue Heimat - Zwei Generationen“. Berlin 1997.

**Bethschneider, Monika:** „Flucht und Asyl in der BRD“, in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Hansen, Georg (Hrsg.). „Ethnische Minderheiten in der BRD. Ein Lexikon“. München 1995, S. 155-164.

**Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter Berlin und Frankfurt:** Verschiedene Statistiken zu Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen.

**Stöbe, Marjatta:** „Ethnische Minoritäten und deren Integration in Berlin am Beispiel der Vietnamesen“. Unveröffentlichte wissenschaftliche Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern.

**Weiss, Karin und Mike Dennis (Hrsg.):** „Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland“. Münster 2005.







Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn/Deutschland  
T +49 61 96 79-0  
F +49 61 96 79-11 15  
E [info@gtz.de](mailto:info@gtz.de)  
I [www.gtz.de](http://www.gtz.de)

